



Gemeinde Tägerig

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 24. November 2021

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf § 37 lit. f des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978:

1. Sachverhalt

Nach Art. 4 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Einwohnergemeindeversammlungen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass nebst der Maskenpflicht das Einhalten der Abstandsregeln mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme bleibt, um Übertragungen zu verhindern.

2. Örtlichkeit

Die Einwohner-Gemeindeversammlung findet in der Mehrzweckhalle statt.

3. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Versammlung obliegt Gemeindevorsteher Beat Nietlisbach.

4. Richtlinien / Massnahmen

Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Versammlung teilzunehmen. - Sämtliche Türen bleiben während der Versammlung in der Mehrzweckhalle wenn immer möglich offen. - Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. - Für die Teilnahme gilt Maskenpflicht. Den Teilnehmenden werden beim Eingang bei Bedarf Schutzmasken zur Verfügung gestellt. - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. - Entsprechende Objekte (Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert (Einwohnergemeinde). - Den Stimmberechtigten stehen für Wortmeldungen das dafür installierte Mikrofon in der Versammlung zur Verfügung. - Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. - Auf die Durchführung eines Umtrunkes im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet.
Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Sitzplätze mit Abstand der Versammlungsteilnehmer.	<ul style="list-style-type: none"> - Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich 10 bis 15 Minuten vor Versammlungsbeginn am Versammlungsort einzufinden. - Der Zutritt bzw. das Verlassen des Versammlungsortes hat durch die Stimmberechtigten geordnet zu erfolgen. - Die Sitzplätze sind in angemessener Distanz angeordnet.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
Die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer Ansteckung von Covid-19 innerhalb von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlungen, sind die Teilnehmenden der GV angehalten, dies der Gemeindekanzlei Tägerig (Tel. 056 481 90 40 oder per Mail gemeindeverwaltung@taegerig.ch) umgehend mitzuteilen.
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde Tägerig www.taegerig.ch publiziert. - Zu Beginn und am Ende der Versammlung wird auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam gemacht.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat Tägerig für die Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 genehmigt.

Tägerig, 1. November 2021